Antrag
6.7 Änderung der Geschäftsordnung – Leitung Personaldebatte Wahlausschuss

Antragsteller*in: BDKJ-Wahlausschuss

Antragstext

Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird in § 21 (1) j. wie folgt geändert:

j. die Leitung der Personaldebatte durch die Mitglieder des Wahlausschusses.

Begründung

Der Wahlausschuss ist mit allen Mitgliedern für die Durchführung der Wahlen auf der Hauptversammlung verantwortlich. Die Personaldebatte ist ein wesentlicher Teil davon. Um den gesamten Wahlprozess als Team gut begleiten zu können, halten wir es für wichtig, dass auch alle mit dem entsprechenden Mandat des Wahlausschusses in der Personaldebatte anwesend sind und diese leiten dürfen. Bei der Hauptversammlung am 5. Dezember 2021 wurde ein entsprechender GO-Antrag von der Versammlung verabschiedet. Dieses Votum möchten wir auch dauerhaft in der Geschäftsordnung abbilden.